



ASV Arrach



Einladung und Ausschreibung

Bambini-Inline-Cup

am Sonntag, 26.04.2026

in 93474 Arrach, Schulturnhalle Haibühl

Veranstalter:	ASV Arrach, Sparte Inline
„Rennstrecke“:	Schulturnhalle Haibühl, Pfarrer-Busch-Straße 8, 93474 Arrach
Disziplin:	Inline Geschicklichkeitslauf mit Slalomelementen Zwei Durchgänge, der Beste wird gewertet
Startnr.-Ausgabe:	ab 13:30 Uhr (Startnummern werden nur vereinsweise ausgegeben bzw. zurückgenommen)
Zeiteinteilung:	14:00 Uhr: Laufbesichtigung bzw. Probelauf anschließend: Start 1. Durchgang

Meldung:	Die Anmeldung erfolgt per E-Mail: asv.arrach-inline@gmx.de
-----------------	--

Meldeschluss:	Donnerstag, 23.04.2026, 20:00 Uhr
Startgeld:	5 Euro pro Kind
Klasseneinteilung:	Jeder Kinderjahrgang (w/m) wird gewertet (2016, 2017, 2018, ...)
Ausrüstung:	Ohne Schutzausrüstung (Helm, Knie-, Ellenbogen- und Handgelenksschutz) keine Startberechtigung
Siegerehrung	ca. 30 min. nach Ende des Rennens
Preise:	Pokale und Urkunden für jeden Teilnehmer
Haftung:	Der Veranstalter, Ausrichter und die Gemeinde Arrach übernehmen keine Haftung gegenüber Dritten (Teilnehmer, Funktionäre, Zuschauer). Dies bezieht sich auch auf Sachschäden und Diebstähle. Die Teilnahme am Rennen erfolgt auf alleiniges Risiko des Wettkämpfers bzw. seines gesetzlichen Vertreters.
Auskunft:	Heinrich Nina, ASV Arrach, Tel.: 0160 98707045
Anhang:	Hinweise zum Datenschutz und zu Bildrechten

Heinrich Nina
ASV Arrach/Sparte Inline

Datenschutzerklärung zur Wettkampfdurchführung:

Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb werden personenbezogene Daten erhoben bzw. aus anderen Quellen bereitgestellt. Diese Daten werden ausschließlich für die Anmeldung und die Durchführung des Wettbewerbs verwendet und werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben; vor allem nicht zu Werbezwecken.

Dieser Wettbewerb ist öffentlich und daher werden wir die relevanten Daten (Vorname, Name, Ort, Verein, Jahrgang, Wettkampfkategorie) sowie die erzielten Ergebnisse veröffentlichen und an interessierte Pressemedien weitergeben. Gemäß Art. 6 Abs. 1 der DS-GVO informieren wir die Betroffenen hierüber vorab.

Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb erklärt sich der/die Sportler/Sportlerin mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten sowie der Veröffentlichung von Anmelde-, Starter- und Ergebnislisten einverstanden.

Die Ergebnislisten werden im Rahmen der Nachvollziehbarkeit während des Wettkampfjahres gespeichert und stehen im Internet als Download bereit. Gegen diese Speicherung kann der/die Sportler/Sportlerin schriftlich Widerspruch einlegen (per Email bei asv.arrach-inline@gmx.de). In diesem Fall werden die persönlichen Daten geschwärzt bzw. unkenntlich gemacht und die Originaldaten nur für die Dauer von 2 Monaten veröffentlicht.

Die Angabe einer E-Mail-Adresse dient nur zum Versenden der Meldebestätigung, für eventuelle Nachfragen und zur Information der Teilnehmer.

Hinweis zu Bildrechten:

Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22-24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG). Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus. Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb bestätigen Sie, freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen. Weiterhin erklären Sie ihr Einverständnis, dass Bilder mit ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandshomepage sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist.

Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der Organisator und der Ausrichter diesem Gesuch nachkommen.

Hinweis zu Bildrechten für Zuschauer:

Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22-24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG). Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus. Sie nehmen als Zuschauer an einer öffentlichen Veranstaltung teil. Mit dieser Teilnahme geben Sie ihr stillschweigendes Einverständnis, dass Bilder mit ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandshomepage sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist.

Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der Organisator und der Ausrichter diesem Gesuch nachkommen.

